

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Abrechnungsbetrug durch Covid-19-Schnelltestcenter in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern sind aktuell in Baden-Württemberg anhängig?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern sind in den letzten 24 Monaten beendet worden (bitte nach Ausgang auflisten)?
3. Wie hoch war der gesamte Schaden in Baden-Württemberg in den vergangenen 24 Monaten durch Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern?
4. In welchem Umfang konnten in den letzten 24 Monaten von Schnelltestcentern falsch abgerechnete Gelder sichergestellt werden?
5. In welchem Umfang wurden in den letzten 24 Monaten falsch abgerechnete Gelder von Schnelltestcentern ins Ausland transferiert?
6. In welche Länder wurden diese Gelder laut Frage 5 transferiert (bitte die Summe pro Land auflisten)?
7. In wie vielen Fällen konnten sich Täter der Strafverfolgung entziehen, indem sie sich ins Ausland absetzten (bitte nach Fluchtland auflisten)?
8. Wie viele Täter sitzen in Untersuchungshaft?

17.10.2022

Baron AfD

Begründung

Laut Medienberichten werden immer mehr Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung staatlich finanzierter Covid-19-Schnelltestcenter bekannt. Die vorliegende Kleine Anfrage hat das Ziel, das Ausmaß dieses Kriminalitätsfeldes zusammenschauend zu beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern sind aktuell in Baden-Württemberg anhängig?*
- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern sind in den letzten 24 Monaten beendet worden (bitte nach Ausgang auflisten)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. In der PKS wird zu diesem Deliktsbereich der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen erfasst. Spezifische Deliktsfelder, wie beispielsweise Abrechnungsbetrug im Zusammenhang mit dem Betrieb von Covid-19-Schnelltestcentern, können nicht einzeln ausgewiesen werden. Eine Beantwortung der Fragen auf Basis der PKS ist daher nicht möglich.

Auch der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften lassen sich Daten im Sinne der Fragestellungen nicht entnehmen. Nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) werden alle Js-Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Betruges oder einer sonstigen Straftat nach dem 22. Abschnitt des besonderen Teils des Strafgesetzbuches („Betrug und Untreue“) zusammen im statistischen Sachgebiet 26 erfasst. Es erfolgt weder eine Unterscheidung nach den einzelnen Straftatbeständen, noch nach Tatmodalitäten oder der Person des Geschädigten.

Mangels einer gesonderten statistischen Erfassung der erfragten Ermittlungsverfahren wurde eine kurzfristige Praxisabfrage bei allen baden-württembergischen Staatsanwaltschaften durchgeführt. Auf deren ergebnisse folgende – nicht vollumfänglich belastbare – Angaben: Aktuell sind in Baden-Württemberg rund 155 Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit dem (angeblichen) Betrieb von Covid-19-Schnelltestcentern anhängig. Rund 60 derartige Ermittlungsverfahren sind in den letzten 24 Monaten abgeschlossen worden.

Nach einer Sonderauswertung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg wurden im Zusammenhang mit Abrechnungsbetrug beim Betrieb von Coronatestzentren in den vergangenen zwölf Monaten Ermittlungsverfahren im unteren dreistelligen Bereich geführt.

3. Wie hoch war der gesamte Schaden in Baden-Württemberg in den vergangenen 24 Monaten durch Abrechnungsbetrug bei Covid-19-Schnelltestcentern?

Eine beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg für den Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022 durchgeführte Sonderauswertung hat ergeben, dass von einer Schadenssumme im mittleren zweistelligen Millionenbereich auszugehen ist. Insgesamt ist nach derzeitigem Stand für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Schadenssumme zu erwarten.

Die Staatsanwaltschaften haben die Schäden in den von ihnen in den vergangenen 24 Monaten und aktuell bearbeiteten Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs im Zusammenhang mit dem (angeblichen) Betrieb von Covid-19-Schnelltestcentern auf insgesamt mindestens rund 76 Millionen Euro beziffert. Diese Angabe steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass es sich zu einem großen Teil nur um Schätzungen oder vorläufige Schadensberechnungen nach dem derzeitigen Ermittlungsstand handelt. In 30 bis 40 Ermittlungsverfahren ist eine Bezifferung des Schadens aktuell noch überhaupt nicht möglich.

4. In welchem Umfang konnten in den letzten 24 Monaten von Schnelltestcentern falsch abgerechnete Gelder sichergestellt werden?

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg liegen mangels statistischer Erfassung keine Erkenntnisse hierzu vor.

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaften wurden bislang Vermögensgegenstände im Wert von rund 41 Millionen Euro zur Sicherung der Vollstreckung ihrer Einziehung oder der Einziehung von Wertersatz nach den §§ 111b, 111c, 111e, 111f StPO beschlagnahmt oder gepfändet. Eine genauere Bezifferung ist derzeit nicht möglich, da der Wert bzw. die Werthaltigkeit der gesicherten Vermögensgegenstände, beispielsweise von gepfändeten Forderungen oder von Sicherungshypotheken an Grundstücken, teilweise noch nicht bekannt ist. Darüber hinaus wurden 60 000 Euro zur Abwendung der Vollziehung der Beschlagnahme hinterlegt.

5. In welchem Umfang wurden in den letzten 24 Monaten falsch abgerechnete Gelder von Schnelltestcentern ins Ausland transferiert?

6. In welche Länder wurden diese Gelder laut Frage 5 transferiert (bitte die Summe pro Land auflisten)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg liegen mangels statistischer Erfassung keine Erkenntnisse hierzu vor.

Den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg sind Auslandstransaktionen im Sinne der Fragestellung in Höhe von 527 600 Euro bekannt oder es besteht zumindest ein entsprechender Verdacht. Die Transaktionsempfänger befanden sich in Kroatien (250 000 Euro), in der Türkei (257 000 Euro) und Luxemburg (20 600 Euro).

7. In wie vielen Fällen konnten sich Täter der Strafverfolgung entziehen, indem sie sich ins Ausland absetzten (bitte nach Fluchtland auflisten)?

Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg sind einzelne Fälle bekannt, in denen sich die Tatverdächtigen der Strafverfolgung durch Flucht ins Ausland entzogen haben. Vor dem Hintergrund, dass bei der Polizei Baden-Württemberg keine entsprechenden Statistiken geführt werden, ist dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg diesbezüglich jedoch keine belastbare Auskunft möglich.

In den von den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungsverfahren haben sich neun Beschuldigte nachweislich ins Ausland abgesetzt, davon drei Beschuldigte sicher und ein weiterer Beschuldigter vermutlich in die Türkei, zwei Beschuldigte nach Ägypten sowie ein Beschuldigter in die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen sind die Hinwendungsorte nicht bekannt.

8. Wie viele Täter sitzen in Untersuchungshaft?

Am 28. Oktober 2022 befanden sich in Baden-Württemberg sieben Personen wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges im Zusammenhang mit dem (angeblichen) Betrieb von Covid-19-Schnelltestcentern in Untersuchungshaft und eine weitere Person auf Ersuchen einer baden-württembergischen Staatsanwaltschaft im Ausland in Auslieferungshaft.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration